



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN / MARKTORDNUNG

### LOCATION

Mehrzweckhalle am Schützenplatz, Am Schützenplatz 3, 02625 Bautzen

### ALLGEMEINE HINWEISE

An den durch die Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR - nachfolgend „Veranstalter“ genannt - durchgeführten Märkten können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Privatpersonen teilnehmen. Für die Einhaltung gewerberechtlicher/steuerrechtlicher Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler/Verkäufer selbst verantwortlich.

Fahrende Händler mit Angeboten für Imbiss, Getränke und sonstige Versorgung können nur auf Anfrage und mit gesondertem Vertrag am Markt teilnehmen.

Alle nachfolgenden Festlegungen sind für alle am Markt teilnehmenden Personen bindend.

Bei Nichtbefolgung kann durch den Veranstalter eine Teilnahme am Markt untersagt werden bzw. ein Platzverweis/Hausverbot ausgesprochen werden.

### ZUGELASSENES PRODUKTSORTIMENT

Bei vonMIR. vonHIER. handelt es sich um einen Markt, der sich an Hersteller von kreativen und regionalen Produkten richtet.

Zugelassen sind ausschließlich Produkte, die durch ein kreatives oder traditionelles Handwerk selbst hergestellt oder in Kleinserie für dein Unternehmen hergestellt worden sind (keine Industrie-/Massenware).

#### KUNSTHANDWERK

**Special: Töpferhandwerk**  
Schnitz-, Schmiede- und Glaskunst, Bildhauerei

#### TEXTIL, DEKORATION

Nähen, Stricken, Häkeln, Filzen, Knüpfen (Makramee), Sticken, Plotten

#### KUNST, DESIGN

Malerei, Papeterie, Illustration

#### SCHMUCK, MODE, ACCESSOIRES

Ketten, Armbänder, Ohrringe, sonstiger Schmuck, Taschen, Börsen, Hüllen

#### HOBBY, KREATIV

Kerzengießen, Seifengießen, sonstige DIY-Arbeiten

#### GENUSS

Imkerei, Kaffeerösterei, Chocolaterie, Weinbau, Brennerei, sonstige Lebensmittelmanufakturen

**KEINE** unverpackten Lebensmittel zum Verzehr an Ort und Stelle = **KEIN** Frischemarkt!  
(Verkostungsangebot möglich)

**DEIN PRODUKT IST NICHT DABEI? SCHREIB UNS!**

**0151-20233308**

## **STANDPLATZANFRAGE / -BUCHUNG**

Standplätze können via Mail an [hallo@vonmir-vonhier.de](mailto:hallo@vonmir-vonhier.de) oder per WhatsApp an 0151-20233308 angefragt werden.

Ein Vertrag kommt jedoch nicht allein durch die Anfrage zustande. Erst mit der elektronischen Buchungsbestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag rechtsgültig und der Händler ist zur Zahlung der vereinbarten Standgebühr verpflichtet.

**Anmeldeschluss: 28. Februar 2026**

## **STANDGEBÜHREN / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**MARKT am Sonntag, den 19. April 2026**

**Standgebühren:**

**2 lfd. Meter = 50 Euro  
3 lfd. Meter = 75 Euro**

**Jeder weitere Meter 15 Euro**

*Die o. g. Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.*

Nach bestätigter Anmeldung erhältst du sechs Wochen vor dem Termin die Rechnung über die vereinbarte Standgebühr.

Diese ist innerhalb von 7 Kalendertagen ab Erhalt zur Zahlung fällig.

Bei der gebuchten Standfläche handelt es sich rein um die Fläche, ohne Mobiliar o. ä.

Die Aufbautiefe beträgt 2 Meter und der Abstand zwischen den Ständen 1 Meter.

## **STORNOBEDINGUNGEN / ABSAGE DURCH DEN VERANSTALTER**

Eine kostenfreie Stornierung durch den Händler ist bis zum 08. März 2026 möglich.

Danach wird die Standgebühr zu 100% zur Zahlung fällig.

Händlern, die ihre Buchung nach der o. g. Frist und aus wichtigem Grund absagen müssen ist es gestattet, ihren Platz in enger Abstimmung mit dem Veranstalter an einen anderen Händler weiterzugeben. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Standgebühr bleibt bestehen.

Muss ein Markt kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt werden, wird die bereits gezahlte Standmiete durch den Veranstalter zurückerstattet. Beide Parteien können sich ebenso darauf verständigen, die bereits gezahlte Standmiete auf einen Folgemarkt / Nachholtermin zu übertragen.

## **AUSSTELLERPARKPLÄTZE**

Zum Auf-/Abbau kann direkt an die Halle herangefahren werden.

Es stehen in der Nähe ausreichend kostenfreie Aussteller- und Besucherparkplätze zur Verfügung.

## **EINWEISUNG / STANDAUF- & ABBAU**

Der Aufbau ist am Markttag selbst in der Zeit von 8-10 Uhr möglich.

Der Abbau muss am Markttag selbst bis 20 Uhr abgeschlossen sein.

Die Standplätze werden durch die Marktleitung bzw. deren bevollmächtigte Mitarbeiter zugewiesen.  
Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Das Aufstellen von Tischen o. ä. sowie Warenpräsentation in den Lauf- und Rettungswegen ist untersagt.

## **MARKTZEITEN / STANDBETREUUNG**

Die Marktzeiten sind von 11-18 Uhr.

Der Stand muss zu jeder Zeit besetzt sein.

Der Markt soll bis Marktende für Besucher attraktiv sein, daher ist ein vorzeitiger Standabbau, das Einpacken von Ware sowie das Verlassen des Geländes vor dem offiziellen Marktende nicht gestattet und auch aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt!

Bei Zu widerhandlungen gehen alle Verantwortlichkeiten für Schäden an Personen und Sachen zu Lasten des Verursachers. Zudem wird ein Marktverbot erteilt.

## **MÜLL / RESTWARE**

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Händler sicherzustellen, d.h. jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen.

Ein Belassen von restlicher Ware oder Müll (Pappe, Verpackungsmaterial o. ä.) ist ausdrücklich verboten! Für Kleinabfälle stehen Müllbehälter zur Verfügung.

Händlern, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, kann eine weitere Teilnahme an den Folgemärkten untersagt und eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt werden.

## **VERHALTEN / ZUWIDERHANDLUNGEN**

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden Händlern zu beachten.  
Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet.

### **Der Veranstalter ist berechtigt:**

1. Personen (Händler und Besucher), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstößen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.
2. Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen.  
Eine Erstattung der gezahlten Miete erfolgt in diesen Fällen nicht.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Ein Ausschluss von Marktteilnehmern wegen Verstößen gegen die Marktordnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und wird sofort oder zum nächsten Markttag wirksam. Der Ausschluss kann befristet erfolgen. Ausgesprochene Marktverbote werden im Marktbuch nachgewiesen.

## **BILD-, TON- UND FILMAUFNAHMEN**

Das Fotografieren der Händler und deren Waren ohne Genehmigung ist untersagt.

Während des Marktes werden vom Veranstalter zu Werbezwecken Bild- und Filmaufnahmen angefertigt (siehe ausgehängte Datenschutzbestimmungen).

## **BEWACHUNG / SICHERHEIT**

Die Bewachung des allgemeinen Marktgeländes während und nach Marktende übernimmt der Veranstalter.

Für die Standbewachung während der Marktzeiten ist jeder Händler selbst verantwortlich.

## **MITFÜHREN VON HUNDEN**

Das Mitführen von Hunden ist leider nicht gestattet.

## **FREMDWERBUNG**

Die Verteilung von Werbematerialien aller Art durch Personen oder Firmen ohne Genehmigung ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber mit dem Veranstalter vereinbart werden (ausgenommen Fremdmärkte, Preise auf Anfrage).

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Grundsätzlich gilt: Das Betreten und Befahren des Marktgeländes durch Händler und Besucher erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes durch den Veranstalter (siehe Absatz "Stornobedingungen / Absage"), wird keine Haftung für bereits entstandene Reisekosten o. ä. übernommen. Es besteht kein Schadenersatzanspruch bzw. Anspruch auf Kostenerstattung.

Alle Marktteilnehmer haften für die bei der „Benutzung“ des Marktes entstehenden Schäden, die von ihnen oder ihren Mitarbeitern verursacht werden.

Für Schäden und Unfälle im Veranstaltungsbereich wird grundsätzlich keine Haftung durch den Veranstalter übernommen.

Mit dem Befahren bzw. Betreten des Marktgeländes gilt diese Marktordnung als anerkannt. Sie ist während der Markttage im Veranstalterbüro einsehbar und erhältlich.

## **WIDERRUFSBELEHRUNG**

Geltungsbereich:

Buchung von Standflächen für die Märkte der Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR,  
Äußere Lauenstraße 38, 02625 Bautzen.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht, da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitveranstaltung handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum erbracht wird.

## **ALLGEMEINES**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktförderung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese Marktförderung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe in Kraft.

## **VERANSTALTERKONTAKT**

Veranstaltungsagentur  
Margalle & Pfeifer GbR  
Äußere Lauenstraße 38  
D-02625 Bautzen

Mail: [hallo@vonmir-vonhier.de](mailto:hallo@vonmir-vonhier.de)  
Telefon: +49(0) 151. 202 333 08

*Stand: Januar 2026 | Bautzen*